

Anfrage Nr. 0021/2008/FZ

**Anfrage von: Frau Stadträtin Dr. Greven-Aschoff**

**Anfragedatum: 29.05.2008**

Stichwort:

**Verpachtung Waldschenke  
Heiligenberg**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 27. Juni 2008

Im Gemeinderat am 29.05.2008 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff:

Es gibt im Moment keinen Pächter der Waldschenke am Heiligenberg. Wie geht denn das mit dieser Gaststätte weiter? Das ist ja ein beliebtes Ausflugslokal.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Wir haben die Situation, dass wir dort oben eine Waldschenke haben, die eine sehr dezentrale Einrichtung darstellt und wir weder rechtlich verpflichtet sind, noch vorhaben, diese Waldschenke auch in Zukunft in das Versorgungsnetz einzubinden. Um diese Einrichtung komplett zu versorgen, hätten wir enorme Kosten. Eine dezentrale Lösung wäre denkbar, die müsste aber durch den Eigentümer auch realisiert werden.

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff:

Was heißt dezentrale Lösung?

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Das was sie normalerweise machen: Eigene Stromproduktion und eigene Wasserversorgung. Das ist wesentlich günstiger, als wenn sie durch den ganzen Wald eine komplette Infrastrukturachse legen.

Antwort:

Die „Waldschenke“ ist keine städtische Gaststätte. Das Amt für Liegenschaften hat lediglich ein Erbbaurecht für das Grundstück bestellt. Die Verpachtung ist somit nicht Sache der Stadt, sondern des Erbbauberechtigten. Ebenso ist die Energieversorgung zwischen dem Erbbauberechtigten der „Waldschenke“ und der Stadtwerke Heidelberg GmbH zu klären.

Laut Auskunft der SWH Netze und Umwelt GmbH ist die Erneuerung der Versorgungsinfrastruktur (Strom, Wasser), die in den 30er Jahren im Zuge der Erschließung des Heiligenberges aufgebaut wurde, in der bisherigen Form wirtschaftlich unzumutbar. Gleichwohl sind die Versorgungs- und Hausanschlussleitungen dringend erneuerungsbedürftig.

Geschätzten Erneuerungskosten von 1,2 Mio. Euro stehen geringe Erlöse aus der Versorgung des Objektes gegenüber. Eine Fortführung der Netzanschlussverhältnisse und die dafür erforderliche Erneuerung des Leitungsnetzes wird einhellig als unzumutbar eingestuft. Daher beabsichtigt die Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH die Kündigung des Netzanschlusses Strom und Wasser.

Eine Beratung und Unterstützung des Erbbauberechtigten bei der Entwicklung von Alternativen, insbesondere einer dezentralen Versorgung, ist seitens der SWH Netze und Umwelt GmbH beabsichtigt.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2008**

**Ergebnis:** behandelt